



Amtsbericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) Frenkendorf für die Prüfungsperiode 2009 / 2010

Die GPK setzt sich in der Prüfungsperiode 2009/2010 wie folgt zusammen:

Stephan Thommen	Präsident
Franz Janzi	Vizepräsident
Katharina Schmid	
Markus Kiefer	
Theo Klee	

Aufgaben

Die Aufgaben der GPK sind im Gesetz über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt) in § 102 geregelt und umfassen:

- Prüfung der Tätigkeit aller Gemeindebehörden und der Gemeindeangestellten
- Prüfung der Tätigkeit der interkommunalen Amtsstellen, Kommissionen und Behörden, an denen die Gemeinde beteiligt ist, sowie die Tätigkeit deren Angestellter
- Prüfung, ob die Rechtsnormen generell richtig angewendet und die Gemeindeversammlungsbeschlüsse ordnungsgemäss vollzogen worden sind.

Berichterstattung

Die Geschäftsprüfungskommission erstattet der Gemeindeversammlung jeweils im ersten Halbjahr Bericht über ihre Feststellungen im vergangenen Jahr.

Die GPK Frenkendorf hat in der vergangenen Prüfungsperiode folgende Gebiete behandelt:

- *Soziale Dienste*
- *Polizeiwesen in der Gemeinde Frenkendorf*
- *Vermietungspraxis gemeindeeigener Liegenschaften und Räumen*
- *Vergabepaxis Gemeinde Frenkendorf (Öffentliche Ausschreibungen)*

1. Soziale Dienste

Wie im Amtsbericht 2008/09 festgehalten, hat die GPK die Sachlage im Sozialdienst während zweier Sitzungen im Januar nochmals überprüft. Die GPK stellte fest, dass die Verantwortlichen der Empfehlung der GPK gefolgt sind und in einem Bericht über den Stand der Reorganisation sowie über die daraus abgeleiteten Massnahmen berichtet haben.

Im Bericht wird Folgendes festgehalten: Der angestrebte Veränderungsprozess wird kontinuierlich umgesetzt, Sofortmassnahmen zur Entlastung der Mitarbeitenden sind getroffen und langfristige Vorgaben entwickelt worden. Die neue Abteilungsleiterin bescheinigt den sozialen Diensten ein grosses Mass an fachlichem Wissen. Standardisierungen wurden eingeführt um Abläufe in Zukunft einfacher und schneller abzuwickeln. Mit der Einführung der Fallplanung soll die Gleichbehandlung von Klientinnen und Klienten sichergestellt werden. Die Festanstellung eines temporären Angestellten bis Ende 2010 soll die Belastung der Mitarbeitenden reduzieren.

Die Abläufe beim Vormundschaftswesen mussten vollständig optimiert werden. Schnittstellen mit dem Sozialdienst wurden geklärt. Um die Qualität zu erhöhen wurde die Anschaffung eines weiteren Softwaremoduls notwendig. Damit wird die Mündelbuchhaltung entlastet und die Revision vereinfacht.

Die Zusammenführung von neu angestellten und verbleibenden Mitarbeitenden erfordert von allen Seiten Rücksichtnahme. Ein unvermeidlicher Kulturwandel durch neue Angestellte sowie neue Arbeitsinstrumente ist ein langjähriger Prozess. Es zeichnet sich jedoch ab, dass das neue Team die Herausforderung annimmt und zu einem Ganzen zusammenwächst. Es ist zu wünschen, dass sich die Personalfuktuation in Grenzen hält zugunsten einer kontinuierlichen Entwicklung des Dienstes. Dadurch wird es auch möglich, dass sich die strategische Führung auf ihre reglementarisch vorgegebenen Kernaufgaben beschränken kann.

Empfehlung:

Um gewährleisten zu können, dass die Sozialdienste die vom Gesetz vorgeschriebenen Aufgaben erfüllen können und um krankheitsbedingten Ausfällen und Kündigungen vorzubeugen, müssen den Mitarbeitenden auch in Zukunft funktionierende Instrumente und ausreichende Zeitressourcen zur Verfügung gestellt werden. Wir empfehlen deshalb, das bis Ende 2010 befristetes Arbeitsverhältnis so lange fortzusetzen, wie es die Bereichsleitung für notwendig befindet.

2. Polizeiwesen in der Gemeinde Frenkendorf

Die Grundlage für die Arbeit des Gemeindepolizisten ist das Polizeireglement aus dem Jahr 1988 (Teilrevision 2006).

Neben den eigentlichen Polizeiaufgaben kontrolliert die Gemeindepolizei auch die Einhaltung verschiedener Reglemente (Abfallreglement, Hundereglement etc.). Hervorzuheben ist die regelmässige Kontrolle des nächtlichen Parkierens auf dem Gemeindegebiet, gemeinsam mit dem Gemeindepolizisten von Füllinsdorf.

Positiv ist auch die pragmatische Zusammenarbeit mit der Gemeindepolizei Füllinsdorf. Diese ist in einem Zusammenarbeitsreglement der beiden Gemeinden geregelt und funktioniert sehr gut!

Ähnlich gut verläuft die Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei Baselland, welche ausserhalb der Einsatzzeiten der Gemeindepolizei für die Sicherheit im Dorf zuständig ist. Regelmässig trifft sich der Gemeindepolizist mit der kantonalen Strassenpolizei und bespricht die aktuellen Ereignisse.

Ein eigentliches Problem stellen verschiedene Personengruppen dar, die sich immer wieder auf dem Gemeindegebiet aufhalten und sich nicht an die Regeln für gemeinsames, rücksichtsvolles Zusammenleben halten wollen. Dies erfordert eine regelmässige Präsenz des Gemeindepolizisten.

Geschwindigkeitskontrollen fallen in die Zuständigkeit der Kantonspolizei, welche auch die Modalitäten selbständig und ohne Mitsprache der Gemeinde festlegt.

Die Wahrnehmung der Arbeit der Gemeindepolizei hängt sehr stark von Person des Gemeindepolizisten ab. Die GPK ist sich einig, dass Frenkendorf in der Person von Herrn Jürg Suter den Posten sehr gut besetzt habe und sprechen ihm ein grosses Lob aus.

3. Vermietungspraxis gemeindeeigener Liegenschaften und Räume

Die gesetzliche Grundlage für die Vermietung von gemeindeeigenen Liegenschaften und Räumlichkeiten finden sich in der Benützungsordnung für Gebäude, Anlagen und Einrichtungen.

Die Gemeinde unterscheidet grundsätzlich zwischen langfristigen und kurzfristigen Vermietungen. Prinzipiell werden die gemeindeeigenen Räume nur an ortsansässige Vereine und Organisationen vermietet. Diese können Gesuche an die Gemeindeverwaltung stellen. Anschliessend entscheidet sie, ob das Gesuch in ihre Zuständigkeit fällt, oder ob sich der Gemeinderat äussern müsse. Ein Gesuch kann ohne Begründung abgelehnt werden und eine Rekursmöglichkeit besteht nicht. Die Räumlichkeiten des Wilden Mannes werden ebenfalls von der Gemeinde verwaltet, Privatanlässe werden aber direkt beim Wirt des Restaurants gebucht.

Für die Liegenschaften, die dem Finanzvermögen zuzuordnen sind (wie Büro- und Wohnungsvermietungen), ist die Firma Intercity mit der Vermarktung beauftragt.

Die Zivilschutzanlage bei der Sportanlage Egg wurde langfristig an die Militärverwaltung vermietet. Diese hat deshalb absoluten Vorrang gegenüber allen anderen Mietinteressenten.

Die Turnhalle ist nur beschränkt für Anlässe nutzbar, da sie nicht als Mehrzweckhalle konzipiert worden ist. Kleinere Anlässe oder solche von kurzer Dauer können jedoch problemlos durchgeführt werden.

Die Schwimmhalle wird durch die Schwimmhallenkommission verwaltet.

Die Organisation der Liegenschaftsverwaltung erscheint uns sachgemäss und zweckmässig.

Vergabepaxis Gemeinde Frenkendorf (Öffentliche Ausschreibungen)

Grundlage für die Vergabungen der Gemeinde Frenkendorf ist das Kantonale Gesetz über öffentliche Beschaffungen vom 3. Juni 1999, in Kraft seit 1. Februar 2000. Darunter fallen die folgenden Auftragsarten:

1. Bauaufträge
2. Lieferaufträge
3. Dienstleistungsaufträge

Der Gleichbehandlung wird oberste Priorität beigemessen. Grundsätzlich müssen folgende **Voraussetzungen** erfüllt sein:

- *Die Anbietenden müssen glaubhaft machen, dass sie den entsprechenden Auftragsordnungsgemäss und zufrieden stellend erfüllen können.*
- *Je nach Aufgabenstellung und Ausschreibung muss im Voraus aufgezeigt werden, dass die notwendige fachliche Qualifikation ausreichend gewährleistet ist.*
- *Nachweis über die Einhaltung der Arbeitsbedingungen (z.B. Einhaltung des GAV, Einhaltung des Bundesgesetzes über die Gleichstellung von Frau und Mann)*

Schwellenwerte, ab welchen eines der definierten Beschaffungsverfahren zwingend angewendet werden muss:

1. *offenes/selektives Verfahren*
Bauhauptgewerbe: ab CHF 500'000;
Baunebengewerbe, Lieferungen, Dienstleistungen: ab CHF 250'000
2. *Einladungsverfahren*
Bauhauptgewerbe: bis CHF 500'000;
Baunebengewerbe, Lieferungen, Dienstleistungen: bis CHF 250'000
3. *freihändiges Verfahren*
Bauhauptgewerbe: bis CHF 300'000;
Baunebengewerbe, Dienstleistungen: bis CHF 150'000;
Lieferungen: bis CHF 100'000

In der Regel ist mindestens ein auswärtiger Anbieter zur Angebotsabgabe einzuladen.

Interessierte Anbieter bewerben sich bei der Gemeinde um Aufnahme in die Liste der Unternehmer. Aus dieser Liste wählt der Gemeinderat die einzuladenden Unternehmungen aus. Entscheidend sind die Vergabekriterien für die Vergabungen nach der Bewertungsmatrix und nicht allein der Preis. Fühlt sich jemand bei einer Eingabe übergangen, so kann er beim zuständigen Gericht gegen den Entscheid klagen.

Die Mitglieder der GPK haben einen guten Eindruck über die Praxis der Vergabungen in der Gemeinde erhalten. Es besteht eine gute Struktur. Fassbare und nachvollziehbare Kriterien sind vorhanden und werden umgesetzt.

Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung 22. Juni 2010, in zustimmender Weise von diesem Bericht Kenntnis zu nehmen.

Frenkendorf, 17. Mai 2009

Für die Geschäftsprüfungskommission
der Präsident

Stephan Thommen